

ENERGIEKRISE

STEIGENDE PREISE FÜR STROM UND GAS – FALLBEISPIELE

Die Energiekrise ließ die Nachfrage nach unabhängiger Verbraucherberatung im Herbst 2021 sprunghaft ansteigen: Die Angst vor hohen Gas- und Stromrechnungen, plötzliche Kündigungen durch Energieversorger und utopische Preise in der Grundversorgung beschäftigen seitdem viele Menschen. Das Thema bildet bis heute einen klaren Schwerpunkt der Verbraucherberatung in Niedersachsen. Essen oder Heizen – vor dieser traurigen Entscheidung stehen manche Ratsuchende, die sich an die Verbraucherzentrale wenden.



Probleme und Beschwerdegründe

Die Probleme und Ängste der Verbraucherinnen und Verbraucher waren und sind vielfältig, oft geht es um

- Preiserhöhungen in bestehenden Verträgen, die mit erhöhten Beschaffungskosten begründet werden,
- deutlich erhöhte Abschlagszahlungen aufgrund gestiegener Energiekosten,
- abrupte Vertragsbeendigungen durch die Versorger während der vereinbarten Laufzeit sowie
- Benachteiligung von Neukunden in der Grundversorgung.

1

Aktuelle Beschwerde – utopisch hohe Abschläge

Mit der Abrechnung für das Jahr 2020 werden die Gasabschläge einer Verbraucherin von 216 auf 400 Euro monatlich erhöht. Im März 2022 folgt dann die Ankündigung ihres Versorgers, die Abschläge würden sich auf **monatlich rund 1.200 Euro** erhöhen, da sich die Preise verdreifacht hätten. Über die abgelaufene Preisbindung sei sie angeblich bereits im Januar mit Verweis auf das Sonderkündigungsrecht informiert worden. Das Schreiben hat die Kundin jedoch nicht erhalten.

2

Fallbeispiel – mehrere Preiserhöhungen im laufenden Vertrag

Ein Verbraucher hat zum 1.10.2020 einen Stromvertrag mit einer eingeschränkten Preisgarantie abgeschlossen – erhöhte Beschaffungskosten dürfen nicht weitergegeben werden. Die Laufzeit beträgt zwei Jahre. Dennoch erhält der Verbraucher mehrere Preiserhöhungsmittelungen: Bis Dezember 2021 klettert der Arbeitspreis von 28,77 Cent/kWh auf 71,13 Cent/kWh (+ 247 Prozent), der Grundpreis von 58,56 Euro/Jahr auf 325,92 Euro/Jahr (+ 557 Prozent). Der monatliche Abschlag erhöht sich im gleichen Zeitraum um 304 Prozent von 30,41 Euro auf 92,33 Euro.

verbraucherzentrale

Niedersachsen

ENERGIEKRISE

STEIGENDE PREISE FÜR STROM UND GAS – EINORDNUNG



Rechtliche Einordnung

Erhöhung der Abschlagszahlungen: Voraus- oder Abschlagszahlungsvereinbarungen müssen sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder – sofern dieser nicht vorliegt – nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Haushalte richten. Eine unterjährige Erhöhung der Abschlagszahlungen aufgrund der gestiegenen Beschaffungskosten ist rechtswidrig.

Preiserhöhungen: Energieversorger sind an die vereinbarten Verträge und Preise gebunden. Erhöhte Beschaffungskosten dürfen bei bestehenden Verträgen nicht an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden.

Werden die Preise nach Ende der Vertragslaufzeit erhöht, müssen Anbieter spätestens einen Monat vorher darüber informieren. In der Mitteilung muss gut sichtbar auf das Sonderkündigungsrecht hingewiesen werden. Werden Kundinnen und Kunden nicht transparent und nachvollziehbar informiert, sind Preiserhöhungen unwirksam.

Preise in der Grundversorgung: Die Ersatzversorgung – also die Notversorgung, etwa bei Insolvenz des Anbieters – durfte bisher nicht teurer sein als die Grundversorgung. Um dennoch höhere Preise in der Ersatzversorgung realisieren zu können, haben viele Anbieter Neukundentarife in der Grundversorgung eingeführt. Gerichte haben diese Praxis unterschiedlich beurteilt.

Eine geplante Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes von Juli 2022 soll nun Klarheit bringen: Innerhalb der Grundversorgung wird Preissplitting untersagt. Im Gegenzug wird deutlicher zwischen Ersatz- und Grundversorgung getrennt, um höhere Preise in der Ersatzversorgung zu ermöglichen. Ärgerlich für Verbraucherinnen und Verbraucher: Ein Recht auf Aufnahme in die Grundversorgung besteht erst nach drei Monaten in der Ersatzversorgung. Zudem können die Preise hier jeweils zum ersten und 15. eines Monats neu ermittelt und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden.

TIPP

Empfehlungen der Verbraucherzentrale Niedersachsen

- Preis- und Abschlagserhöhungen sollten überprüft werden. Sind sie unrechtmäßig: Widerspruch einlegen. Wer unsicher ist, sollte sich rechtlich beraten lassen.
- Eine freiwillige Erhöhung der Abschläge kann sinnvoll sein, um Nachzahlungen zu vermeiden. Alternativ: Monatlich einen Betrag beiseite legen. Das ist flexibler und der Anbieter erhält kein zinsloses Darlehen.
- Ein Anbieterwechsel ist aktuell schwierig. Bei (rechtmäßigen) Preiserhöhungen sollte nicht übereilt gekündigt, sondern zunächst die Marktlage sondiert werden.
- Zählerstände regelmäßig ablesen und notieren, um den Überblick über den eigenen Verbrauch zu behalten und Abrechnungen überprüfen zu können.

verbraucherzentrale

Niedersachsen

ENERGIEKRISE

STEIGENDE PREISE FÜR STROM UND GAS – FORDERUNGEN



Forderungen der Verbraucherzentrale

Viele Menschen sind schon jetzt in finanziellen Nöten. Allein durch Einsparungen werden sie nicht durch diese Krise kommen. Wir fordern:

- Weitere Entlastungen, etwa einen Heizkostenzuschuss für untere und mittlere Einkommensschichten von 1.000 Euro je Haushalt sowie kostengünstige Alternativen zum eigenen Pkw.
- Finanzielle Hilfen müssen an die tatsächlichen Preisentwicklungen gekoppelt werden.
- Für einkommensschwache Haushalte müssen Energiesperren ausgesetzt werden.
- Um Verbraucherinnen und Verbraucher zum weiteren Energiesparen und bewussteren Umgang mit Energie zu motivieren, müssen pragmatische Wege beschritten werden, zum Beispiel auch der Abbau unnötiger bürokratischer Hürden bei der Eigenerzeugung von Solarstrom.
- Das geplante Umlagesystem für Gaspreise (gemäß Paragraph 26 des Energiesicherungsgesetzes, EnSiG) darf nur zur Insolvenzvermeidung dienen. Die dafür nötige Verordnung muss transparent sein und eine faire Lastenverteilung zwischen Verbraucherinnen/Verbrauchern und der Wirtschaft beinhalten.
- Börsen-Gaspreise dürfen nicht 1:1 an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden. Wir fordern die Politik auf, das Preisanpassungsrecht aus Paragraph 24 EnSiG, das eine ungebremste Preisweitergabe binnen einer Woche ermöglicht, nicht zur Anwendung kommen zu lassen.

ENERGIEKRISE

STEIGENDE PREISE FÜR STROM UND GAS – ENERGIESPARTIPPS

TIPP

Energiespartipps

Es gibt viele Möglichkeiten, den eigenen Energieverbrauch zu senken:

- **Heizung richtig einstellen:** Heizkurve richtig einstellen und hydraulischen Abgleich durchführen. So lassen sich zehn bis 15 Prozent Energie einsparen.
- **Raumtemperatur absenken:** Ein Grad weniger senkt den Verbrauch um etwa sechs Prozent. Durch programmierte Thermostate kann die Temperatur in einzelnen Räumen gezielt gesteuert oder in der Nacht automatisch abgesenkt werden.
- **Räume nicht unnötig heizen:** In weniger genutzten Räumen sind zeitweise geringere Raumtemperaturen denkbar – in Altbauten sollten 18 °C jedoch nicht unterschritten werden, um Schimmelbildung zu vermeiden.
- **Heizkörper nicht verstecken:** Hinter Vorhängen oder Möbeln staut sich die Wärme und wird nicht richtig an den Raum abgegeben.
- **Heizkörperthermostate nicht voll aufdrehen:** Die gewünschte Raumtemperatur, beispielsweise 20 °C (Stufe 3), wird nicht schneller erreicht, wenn Stufe 5 eingestellt wird.
- **Lüftungswärmeverluste reduzieren:** Undichte Bauteile in der Gebäudehülle – etwa Fenster, Türen, Katzenklappen, Risse und Kabeldurchlässe führen zu unnötigen Wärmeverlusten, die mit geringem Aufwand reduziert werden können.
- **Warmwasserspeicher nicht wärmer als notwendig betreiben:** In Wohnungen, Ein- und Zweifamilienhäusern reicht eine Duschtemperatur von 42 °C. Eine Verkeimung ist bei modernen Heizungssteuerungen nicht zu befürchten, da eine thermische Desinfektion automatisch wöchentlich erfolgt.
- **Leerlaufverluste vermeiden:** Das Stand-by verbraucht viel Strom. Besser: Nicht genutzte Elektrogeräte vom Netz nehmen, etwa durch schaltbare Mehrfachsteckdosen. Router und WLAN-Empfänger nachts ausschalten.
- **Effiziente Neugeräte:** Durchschnittlich ein Drittel des Stroms im Haushalt verbrauchen die Geräte für Kommunikation und Unterhaltung. Bei Fernseher, Computer und Spielekonsolen lohnt es sich, auf effiziente Geräte zu setzen.
- **Sparpotenzial Großgeräte:** Kühl- und Gefrierschränke verbrauchen durchschnittlich etwa ein Fünftel des gesamten Stroms im Haushalt. Temperaturen nicht kälter als nötig einstellen (+ 7 °C im Kühlschrank, - 18 °C im Gefrierschrank); bei Neukauf auf effiziente, möglichst kleine Geräte setzen.
- **Kühlgeräte nicht an zu warmen Orten aufstellen und nicht vereisen lassen:** Hierdurch muss eine größere Kühlleistung erzeugt werden als notwendig.